

Erklärung zur erweiterten Notbetreuung

Anspruch auf Notbetreuung haben grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung **präsenzpflchtigen Arbeitsplatz** haben und für ihren Arbeitgeber **unabkömmlich** sind. Hierüber ist eine entsprechende Bescheinigung vom Arbeitgeber vorzulegen. Zudem muss eine **familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich** sein.

Hinweis: Ausgeschlossen von der Notfallbetreuung bleiben Kinder, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten sowie Kinder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur zeigen.

_____ Notbetreuung ab _____
Kindertageseinrichtung

_____ geboren am _____
Vor- und Nachname des Kindes

Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Erziehungsberechtigter 1

Erziehungsberechtigter 2

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Bescheinigung liegt bei

Bescheinigung liegt bei

Ich bin Alleinerziehend Ja

Nein

Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

Die Richtigkeit aller Angaben wird hiermit bestätigt. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift des Erziehungsberechtigten 2

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.